

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/2832 –

### Situation der Kindertagesstätten im Wahlkreis 39

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/2832 – vom 29. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Rheinpfalz berichtet am 24. März im Artikel „Erzieher am Limit“ von starken Belastungen des Kitapersonals im Rhein-Pfalz-Kreis. Es werden die Corona-Bestimmungen für die Kitas angeprangert, die zu einem sehr hohen Krankenstand geführt haben. Die pädagogische Arbeit leide massiv unter dem Personalmangel und unter einem zu knapp berechneten Personalschlüssel.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Haben sich die Träger der Kindertagesstätten aus dem Wahlkreis 39 im Zeitraum Oktober 2021 bis März 2022 mit Forderungen oder Schilderungen der jeweiligen angespannten Situation an die Landesregierung gewandt?
2. Wann fanden die jeweiligen Kontaktaufnahmen mit der Landesregierung vonseiten der Kindertagesstätten-Träger aus dem Wahlkreis 39 statt?
3. In welcher Form fanden die jeweiligen Kontaktaufnahmen mit der Landesregierung vonseiten der Kindertagesstätten-Träger aus dem Wahlkreis 39 statt?
4. Welche Themen wurden von den Trägern im Zuge einer Kontaktaufnahme mit der Landesregierung jeweils angesprochen?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Hinweisen und Forderungen der Träger der Kindertagesstätten im Wahlkreis 39?
6. Wie viele Meldungen auf Basis eines Maßnahmenplans bei personellen Engpässen wurden dem Landesjugendamt im Zeitraum Oktober 2021 bis März 2022 aus dem Wahlkreis 39 gemeldet?
7. Wie verteilten sich die Meldungen hierbei zahlenmäßig jeweils auf eine Kürzung der Öffnungszeiten für die gesamte Kita, eine Reduzierung des Betriebs, einen Verzicht auf Neuaufnahmen/Eingewöhnung und auf eine Schließung der Kindertagesstätte?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3031  
20-04-2022



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rp.de  
www.bm.rp.de

20. April 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)**  
**„Situation der Kindertagesstätten im Wahlkreis 39“**  
**- Drucksache 18/2832 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Nach Auskunft des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) haben im Rhein-Pfalz-Kreis in Telefonaten insbesondere protestantische und katholische Träger auf die Einschränkungen des Betriebs im Hinblick auf das Infektionsgeschehen in den Kitas hingewiesen. Daneben wurde der Fachkräftebedarf angesprochen.

Am 31. Januar 2022 hat sich der Protestantische Kindertagesstättenverband Speyer-Germersheim per Schreiben an das Land gewandt und die Corona-Teststrategie des Landes thematisiert, die Wichtigkeit geöffneter Kindertagesstätten in Pandemiezeiten jedoch ausdrücklich betont.

Am 15. Februar 2022 hat sich Stadt Speyer schriftlich an das Ministerium für Bildung gewandt. Gegenstand des Schreibens war die Corona-Teststrategie des Landes sowie der finanzielle Bedarf im Rahmen der Einhaltung der Hygienestandards. Des Weiteren wurde der administrative Aufwand zur Umsetzung der Corona-Maßnahmen für das Kita-Personal erwähnt.



#### Zu Frage 5:

Der Landesregierung ist bewusst, dass auch die Kitas in Rheinland-Pfalz in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie vor erheblichen Herausforderungen gestanden haben und immer noch stehen. Die pädagogischen Fachkräfte zeigen ein enormes Engagement, um den Kindern weiterhin frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Einrichtungsträger sind in besonderer Weise als Arbeitgeber gefordert, Maßnahmen zur Personalsicherung und Personalgewinnung in den Blick zu nehmen sowie Leitungen und Teams bei der Bewältigung eines anspruchsvollen Alltags zu unterstützen. Das Land steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Organisationen und Verbänden der für die Kindertagesbetreuung im Land Verantwortung Tragenden, dem sog. Kita-Tag der Spitzen, um jeweils abzustimmen, welche Lösungsmöglichkeiten trotz der Pandemielage bestehen.

Das Land hat die Träger mehrfach freiwillig bei der Bewältigung der Pandemie unterstützt, dies auch betreffend die alltäglichen Hygienemaßnahmen. Auf die Beantwortung der Frage 6 der Kleinen Anfrage (Drs. 18/2234) wird verwiesen. Das Land hat zudem bereits seit 16. März 2020 die Möglichkeit eröffnet, dass zur flexibleren Reaktion auf kurz- bzw. mittelfristige Personalbedarfe die Maximalzeit von sechs Monaten zum Einsatz von Vertretungskräften in der Kindertagesbetreuung in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden kann.

Auch verweist das Land regelmäßig auf die hohe Bedeutung einer ausreichenden Ausstattung der Kitas mit Wirtschaftskräften und fördert diese entsprechend, da sie im Alltag einer Kita wesentlich zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte beitragen und somit entlastend wirken.

Dem Thema Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung nimmt sich das Land in vielfältiger Weise an; dies betrifft die Ausbildung (z. B. die vergütete berufsbegleitende Ausbildung) ebenso wie die Anreizsysteme, die das KiTaG gesetzt hat (z. B. Auszubildende, die nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden oder Deputate für die Praxisanleitung).



Die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Kitas vor Ort ist jedoch eine Aufgabe der gesamten Verantwortungsgemeinschaft, d. h. zuallererst des Einrichtungsträgers als Arbeitgeber, gefolgt vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem die Gesamtverantwortung obliegt. Aufgabe des Landes als überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt es, die Verantwortungsträger ihrerseits zu unterstützen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Dokumentation von Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des Maßnahmenplans nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG verbleibt grundsätzlich beim Träger der Kita. Nur wenn durch die Ausgleichsmaßnahmen der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz tangiert ist, weil die Betreuungszeit eingeschränkt oder die Anzahl der betreuten Kinder reduziert werden muss oder eine Betreuung überhaupt nicht möglich ist, geht die Information über die getroffenen Maßnahmen als Meldung gem. § 47 SGB VIII an das örtlich zuständige Jugendamt und das Landesjugendamt. Die Meldungen gehen an die für die Region zuständigen Sachbearbeitenden im LSJV und dienen dazu, den Träger in der entsprechenden Situation im Bedarfsfall zu unterstützen. Sie werden beim Land nicht statistisch erfasst und können demnach nicht summarisch ausgewertet werden.

In Vertretung

Bettina Brück